

AUFNAHMEANTRAG / BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage/n ich/wir die Fördermitgliedschaft im Verein Clubkombinat Hamburg e.V. – Verband Hamburger Club-, Party- und Kulturereignisschaffender. Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich gem. Beitragsordnung vom 06.06.2024 auf Vorschlag des Antragsstellers und Annahme durch den Vorstand.

Vorname, Name / Funktion: _____
(AntragstellerIn)

Firmenname: _____
(RechnungsempfängerIn)

Straße: _____
(RechnungsempfängerIn)

PLZ / Ort: _____
(RechnungsempfängerIn)

Jahresumsatz
im Vorjahr (brutto): 0 bis 50.000 € 50.001 bis 500.000 € über 500.001 €
(Bitte ankreuzen!)

Bei Vereinen: (Bitte ankreuzen!) gemeinnützig¹ nicht gemeinnützig ¹ Bitte Nachweis beifügen!

Vorschlag für die Höhe
des Mitgliedsbeitrags: _____ € (netto) pro Jahr

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail*: _____

Website: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

*Ihr erklärt Euch mit Eurer Unterschrift damit einverstanden, dass wir die hier angegebene E-Mail-Adresse für alle zur Vereinsarbeit notwendigen Mitteilungen verwenden dürfen. Zu diesem Zweck speichern wir Eure E-Mail-Adresse auch bei unserem Newsletter-Dienstleister CleverReach. Weitere Informationen zum Newsletter findet Ihr in unserer Datenschutzerklärung unter <http://clubkombinat.de/kontakt/datenschutzerklaerung/>.

Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag

Hiermit ermächtige ich das Clubkombinat Hamburg e.V., den von mir zu entrichtenden Fördermitgliedsbeitrag in der jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe zu Lasten meines nachfolgend genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Änderungen der vorstehenden Bankverbindung gebe ich rechtzeitig bekannt. Bei Versäumnissen gehen evtl. anfallende Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

BEITRAGSORDNUNG

1 – Allgemeines

Die Mitgliederversammlung des Clubkombinat Hamburg e.V. hat am 06.06.2024 gemäß §6, Abs. 7c. der Satzung vom 22. Juni 2021 in Hamburg die nachfolgende Beitragsordnung mit sofortiger Wirkung verabschiedet.

2 – Fälligkeit

Das Clubkombinat Hamburg e.V. erhebt einen **Jahresmitgliedsbeitrag**. Der Jahresbeitrag wird durch die Rechnungsstellung zum 01. Oktober jeweils zu Beginn des kommenden Monats fällig und per Bankeinzug abgebucht.

3 – Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird ab dem 3. Jahresquartal in Rechnung gestellt. Der Jahresbeitrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Neue Mitglieder, die bis zum 30. Juni vom Vorstand aufgenommen werden, zahlen den vollen Beitrag für das laufende Jahr. Neue Mitglieder, die ab dem 1. Juli vom Vorstand aufgenommen werden, zahlen erst ab dem Folgejahr den Mitgliedsbeitrag. Fördermitglieder zahlen im ersten Beitragsjahr je nach Eintrittsdatum pro Quartal jeweils anteilig den Jahresbetrag. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Kalenderjahresende. Folgende Einstufungsvarianten sind zu Grunde gelegt:

VERANSTALTER:INNEN* (ohne eigene Spielstätte/n)

- 00,00 € - Non-Profit Veranstalter:innen (nicht angemeldet)
- 82,50 € - Semi-professionelle Veranstalter:innen (angemeldet und bis zu einem Jahresumsatz von 50.000 € und gemeinnützige Veranstalter:innen)
- 280,50 € - kleinere Profi-Veranstalter:innen (Jahresumsatz von 50.001 € bis 500.000 €)
- 660,00 € - größere Profi-Veranstalter:innen (Jahresumsatz über 500.001 €)

MUSIKSPIELSTÄTTEN*

- 300,00 € bei 0 < 100 Besucherkapazität (Kategorie micro)
- 400,00 € bei 101 < 200 Besucherkapazität (Kategorie klein)
- 500,00 € bei 201 < 450 Besucherkapazität (Kategorie mittel)
- 600,00 € bei 451 < 600 Besucherkapazität (Kategorie mittel groß)
- 720,00 € bei 601 < 1000 Besucherkapazität (Kategorie groß)
- 1.000,00 € über 1001 Besucherkapazität (Kategorie sehr groß)

FESTIVALS

- 285,00 € gemeinnützige Festivals
- 300,00 € bei Besucherkapazität bis 1000 (kleine Festivals)
- 500,00 € bei Besucherkapazität 1001 < 5000 (mittlere Festivals)
- 720,00 € bei Besucherkapazität ab 5001 (große Festivals)
- 5.000,00 € Festivals, die eine Jahresförderung ab 150.000 € vom Bund oder Land erhalten

Festivals gelten als Musikspielstätten, wenn sie mehr als 50% des Umsatzes der Betreibergesellschaft durch die Festival-Veranstaltung/en erzielen.

*LIVE CONCERT ACCOUNT

- Jedes Mitglied, das aus Mitteln des Live Concert Account über die Grenze von 4.000 € pro Jahr profitiert, zahlt mindestens den Beitragssatz von 600,00 € p.a.
- Jedes Mitglied, das aus Mitteln des Live Concert Account über die Grenze von 10.000 € pro Jahr profitiert, zahlt mindestens den Beitragssatz von 1000,00 € p.a.

FÖRDERMITGLIEDER

Fördermitglieder zahlen einen Förderbetrag, der individuell vom Vorstand und dem Fördermitglied, bzw. dessen Vertreter:innen, gemeinsam vereinbart wird.

EHRENMITGLIEDER

Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

4 – Lastschriftinzugsverfahren

Bei Aufnahme neuer Mitglieder wird der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift Einzugsverfahrens vereinbart. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden. Diese Mehrkosten können pauschaliert werden. Die Pauschale beträgt 10,00 € p.a. netto.

5 – Rücklastschriften

Die für Rücklastschriften im Lastschrift-Einzugsverfahren anfallenden Kosten werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

6 – Härtefallregelung

Es besteht kein Anspruch auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Bei Bedarf können Anträge auf ermäßigten Beitrag schriftlich mit Begründung für einen begrenzten Zeitraum beim Vorstand gestellt werden. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand. Mögliche Gründe können z.B. eine drohende Insolvenz, plötzlicher Wegfall von Fördergeldern oder Vergleichbares sein.

